

Bürgergemeinde-Versammlung

Dienstag, 26. Juni 2018, 19.30 Uhr, in der Hofackerhalle

Traktanden:

1. Begrüssung, Wahl der Stimmenzähler, Genehmigung der Traktandenliste
2. Gemeindeordnung, Anpassung
3. Wahl externe Revisionsstelle
4. Jahresrechnung 2017 der Bürgergemeinde
5. Verschiedenes

Vorsitz: Heiner Studer-Schmid, Gemeindepräsident

Protokoll: Reto Stebler-Hänggi, Gemeindegeschreiber

Stimmenzähler: Dieter Stebler

Entschuldigt: Diego Koch (Gemeinderat), Willi Knecht (Gemeinderat), Urban Hofer (Revisionsstelle), Kuno Gasser

Bürger: 14 (2.2 %)

Presse: Jürg Jeanloz (Wochenblatt)

Traktandum 1: Begrüssung, Wahl der Stimmenzähler, Genehmigung der Traktandenliste

Der Gemeindepräsident begrüsst zur heutigen Versammlung mit der Feststellung, dass mit dem Dorfblatt vom 19. Juni 2018 rechtzeitig eingeladen worden ist.

Er bittet die Handys auf lautlos zu schalten, und informiert, dass die Versammlung für das Protokoll aufgenommen wird.

Die Traktandenliste wird einstimmig gutgeheissen.

Traktandum 2: Gemeindeordnung, Anpassung

Die Gemeindeordnung (letzte Anpassung 26.06.2012) muss aus folgenden Gründen angepasst werden:

- HRM2, Anpassung Regelungen und Begrifflichkeiten
- Anpassung an die aktuelle Mustergemeindeordnung vom Kanton
- Anpassung Rechnungsprüfungskommission
- Schaffung einer Geschäftsprüfungskommission
- Revisionsstelle
- Zusammenarbeit der Gemeinden (Vertrag FBG)

Das Eintreten wird einstimmig beschlossen.

In eine Gemeindeordnung gehört grundsätzlich nur das, was nicht schon in der Kantonsverfassung oder im Gemeindegesetz geregelt ist.

Hannes Häner stellt den Antrag, dass die Mitglieder der neuen GPK an der Urne gewählt werden (§ 19). Die Versammlung entscheidet wie folgt:

Ja 3
Nein 4
Enthaltung 4

Somit wird die GPK wie vorgeschlagen nicht an der Urne gewählt.

Hannes Häner stellt den Antrag, dass das neue Pflichtenheft von der Gemeindeversammlung genehmigt werden soll (§ 32). Die Versammlung entscheidet wie folgt:

Ja 3
Nein 5
Enthaltung 4

Somit wird das Pflichtenheft der GPK wie vorgeschlagen vom Gemeinderat festgelegt.

Es gibt keine weiteren Fragen. Der Gemeindepräsident liest den Antrag vor:

„Die Gemeindeversammlung genehmigt in der Gemeindeordnung die Anpassungen und Ergänzungen gemäss Vorlage. Diese treten am 01.01.2018 in Kraft.“

Diesem Antrag wird mit 2 Enthaltungen entsprochen.

Traktandum 3: Wahl externe Revisionsstelle

Die Anforderungen mit dem neuen Rechnungsmodell HRM2 an die Prüfungsorgane werden immer umfangreicher und anspruchsvoller. Der Gemeinderat hat sich entschieden, die Revision der Jahresrechnung einer externen Revisionsstelle zu übertragen.

Das Eintreten wird einstimmig beschlossen.

Für das Rechnungsjahr 2017 hat die Firma Hofer Treuhand+Immobilien AG aus Zullwil die Prüfung vorgenommen. Diese Firma soll nun für die Legislaturperiode 2017-2021 gewählt werden.

Die Revisionsarbeiten umfassen die formelle, rechnerische und materielle Prüfung von Buchhaltung und Jahresrechnung, gestützt auf das Gemeindegesetz, die Gemeindeordnung, und den Weisungen des Amtes für Gemeinden.

Es gibt keine weiteren Fragen. Der Gemeindepräsident liest den Antrag vor:

„Die Gemeindeversammlung wählt für die Legislaturperiode 2017-2021 die Firma Hofer Treuhand+Immobilien AG aus Zullwil als externe Revisionsstelle.“

Diesem Antrag wird einstimmig entsprochen.

Traktandum 4: Jahresrechnung 2017 der Bürgergemeinde

4.1 Genehmigung der Laufenden Rechnung

4.2 Genehmigung der Bestandesrechnung

4.3 Genehmigung der Rechnung der Forstbetriebsgemeinschaft

Exemplare der Jahresrechnung mit den verschiedenen Berichten liegen für die heutige Beratung auf.

Das Eintreten wird einstimmig beschlossen.

Hansjörg Hänggi erläutert die Rechnung der Bürgergemeinde. Er kommentiert die Konten, welche grössere Abweichungen aufweisen (Zinsen auf Darlehen, Beitrag Spielplatz Gilgenzwerg, Bereitstellung Holzschnitzel, Besoldung Holzhauer, Beratungen durch Dritte, Dienstleistungen externer Förster, Betriebsbeitrag FBG, Dienstleistungen für Dritte, Rückerstattungen von Gemeinden).

Der Abschluss 2017 der Bürgergemeinde präsentiert sich wie folgt:

	Rechnung	Budget	Eigenkapital
Bürgerrechnung	+ 46'481.70	+ 59'060	
Forstrechnung	- 26'441.49	- 76'240	
Bürgergemeinde	+ 20'040.21	- 17'180	1'863'753.51
Investitionsrechnung	-	+ 20'000	

Es gibt keine weiteren Fragen. Der Gemeindepräsident liest den Antrag vor:

„Die Gemeindeversammlung verabschiedet die Jahresrechnung 2017 der Bürgergemeinde und genehmigt:

- die Laufende Rechnung mit einem Ertragsüberschuss in der Höhe von Fr. 20'040.21 (Ertragsüberschuss Bürgerrechnung Fr. 46'481.70 / Aufwandüberschuss Forstrechnung Fr. 26'441.49)
- die Bestandesrechnung mit Aktiven und Passiven in der Höhe von Fr. 2'518'036.61
- die Rechnung der FBG Thierstein-Süd mit einem Ertragsüberschuss in der Höhe von Fr. 12'470.50.'

Diesem Antrag wird einstimmig entsprochen.

Traktandum 5: Verschiedenes

Es gibt keine Wortbegehren aus der Versammlung.

Der Gemeindepräsident dankt für die Teilnahme und beendet die Versammlung um 20.00 Uhr.

Für die Gemeindeversammlung

Der Gemeindepräsident

Der Gemeindeschreiber

.....

.....

Der Stimmzähler

.....

Information Bürger- und Einwohnergemeindeversammlung

Information: Einheitsgemeinde, Information Bürger und Einwohner

Der Gemeindepräsident orientiert über dieses Traktandum.

In den letzten Jahren wurde das Thema Einheitsgemeinde an den Gemeindeversammlungen regelmässig angesprochen.

Die Finanzverwalterin Franziska Meyer hat anlässlich ihrer Weiterbildung "CAS öffentliches Gemeinwesen Management" im Jahr 2017 die Diplomarbeit "Einheitsgemeinde, Chancen/Risiken und Nutzen einer Zusammenlegung von Einwohner- und Bürgergemeinde" verfasst. Anlässlich der Präsentation vor dem Gemeinderat, hat dieser beschlossen, das Thema weiterzuverfolgen, und weitere Abklärungen zu treffen.

An der Gemeindeversammlung sollen heute die Bürger und die Einwohner über das Thema orientiert werden, es wird kein Beschluss gefasst.

Im Kanton Solothurn bestehen die Gemeinden seit über 100 Jahren aus zwei Organisationen:

Der Einwohner- und der Bürgergemeinde (ab 16. Jahrhundert Zuordnung eines jeden Einwohners zu einer Gemeinde, weil die herrschende Armut Unterstützungen nötig machte, seit 1848 sogenannte Einwohner- und Bürgergemeinden parallel).

Dieses System hat sich über Jahrzehnte bewährt. Weil sich die Aufgaben ähnlich sind, besteht die Möglichkeit, dass die Bürgergemeindeversammlung den Gemeinderat, der für die Einwohnergemeinde gewählt wurde, durch Beschluss zum eigenen Rat ernennen kann.

Damit werden jeweils auch der Gemeindepräsident, der Gemeindevizepräsident, der Gemeindeschreiber und der Finanzverwalter in ihren Funktionen für die Bürgergemeinde bestätigt.

Unser Dorf kannte die Existenz getrennter Gemeinderäte zwischen 1925 und 1929, die Regel war also die Bestätigung des Einwohnerrates durch die Bürgergemeinde.

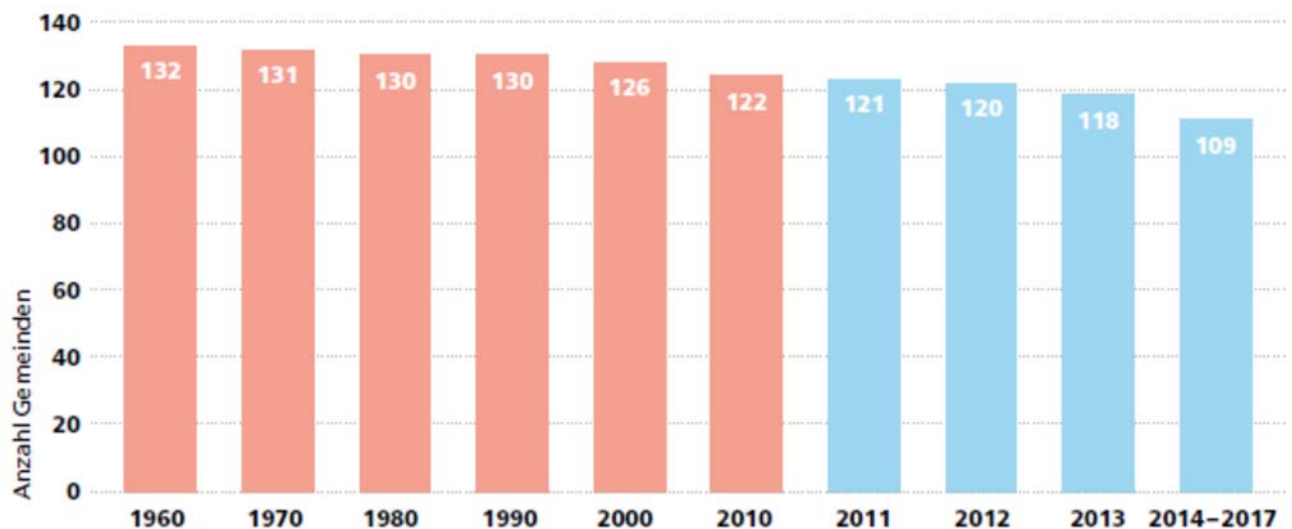
Während das Bildungswesen, die öffentliche Sicherheit (Feuerwehr etc.), das Gesundheitswesen, das Erschliessungswesen usw. Aufgaben der Einwohnergemeinde waren, hat sich die Bürgergemeinde mit der Bewirtschaftung der eigenen Waldungen und auch mit dem Fürsorgewesen beschäftigt.

Durch gesetzliche Bestimmungen hatten sich Änderungen ergeben. Das Fürsorgewesen wurde zur Aufgabe der Einwohnergemeinde gemacht.

Die Wälder übernehmen mehr und mehr die Funktion von Erholungsgebieten und dienen so der ganzen Bevölkerung.

Verschiedene Gemeinden des Kantons haben in den letzten Jahren den Zusammenschluss vollzogen oder sind dabei, diesen vorzubereiten.

Der Einwohnergemeindebestand hat sich im Kanton Solothurn in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:



Quelle: Amt für Gemeinden Kanton Solothurn

Entwicklung Gemeindebestand	EG*	BG	KG	Total	Datum
Aktuell	109	99	99	307	01.01.18
2004	126	110	103	339	01.01.04
1992	130	130	104	364	01.01.92

* Einwohnergemeinden und Einheitsgemeinden

Quelle: Amt für Gemeinden Kanton Solothurn

Es gibt Gemeinden, die den Zusammenschluss aus finanziellen Überlegungen vornehmen. Für Nunningen ist dieser Punkt zweitrangig. Aus finanzieller Sicht besteht bei der Einwohner- und der Bürgergemeinde keine Notlage.

Was sind die Stärken/Chancen und Schwächen/Risiken einer Einheitsgemeinde:

Swot-Analyse

	Stärken	Schwächen	
fördern	- Strukturvereinfachung	- Finanzielle Überlegungen (Finanzausgleich)	reduzieren
	- Synergien nutzen	- Schwächung des Mitspracherechts des	
	- Effizienzsteigerung (evtl.	- Eigeninteressen Beteiligter	
	- Bereinigung der Rechnung	- Flexibilität und Bürgernähe	
	- Entgegenwirken von schwierigen Rahmenbedingungen	- Evtl. professioneller, aber teurer	
	- Grössere finanzielle Unabhängigkeit		
	- Vereinfachung der Entscheidungswege		
nutzen	- Bessere Erfüllung der kantonalen Vorgaben		begrenzen
	Chancen	Risiken/Gefahren	
nutzen	- Vermeiden von Doppelspurigkeiten / optimieren	- Identifikationsverlust Bürgerort	begrenzen
	- Weniger Kommissionsmitglieder nötig / Rekrutierung einfacher	- Verlust Mitbestimmungsrecht	
	- Schuldensanierung	- Verlust Einfluss und Autonomie	
	- Demokratiegewinn	- Verlust von weiteren Aufgaben	
	- Attraktivere Gemeindeversammlungen	- Verlust Tradition / Historisch	
	- Umstellung HRM2 der BG entfällt	- Vernichtung der Vermögenswerte	
	- Einmaliger Kantonsbeitrag		

Was spricht für eine Einheitsgemeinde:

- In erster Linie können die beiden Verwaltungen zusammengelegt werden. Diese werden jetzt doppelt geführt, d.h. es wird separat ein Budget/Abschluss für die Einwohner- und für die Bürgergemeinde erstellt (Reduktion von Doppelspurigkeiten, schlanke Prozesse und Administration).
- An der Funktion der einzigen Bürgerkommission, der Forstkommission ändert sich mit der Einheitsgemeinde nichts. Sie ist weiterhin zuständig für die Waldungen in unserem Dorf.

- Über Einbürgerungen würde von der Gemeindeversammlung der Einheitsgemeinde bestimmt (Bürger bleiben Bürger).
- Die Fusion der beiden Gemeinden führt zu einer deutlich stärkeren (=vermögenstärkeren) Gemeinde Nunningen. Die Steuerkraft der neuen Gemeinde bleibt unverändert, da die Bürgergemeinde keine Steuern erhebt.
- Der Beitrag aus dem Finanzausgleich (FILAG) kann dank der Besitzstandregelung auf gutem Niveau gesichert werden.
- Die neuen Vermögenswerte der Einheitsgemeinde können ebenso wenig veräussert werden, wie es momentan bei der Bürger- und der Einwohnergemeinde möglich ist.
- Es wäre ein Zusammengehen aus Positionen der Stärke.

Die Berechnung des Finanz- und Lastenausgleiches der Einwohnergemeinden (FILAG, G steht für Gesetz) basiert jeweils auf den Basisjahren drei und vier Jahre vor dem Geltungsjahr, das heisst, für die Berechnung des Ausgleichsbetrags 2020 werden für die Berechnung des Staatssteueraufkommens die Basisjahre 2016 und 2017 genommen, für 2021 die Basisjahre 2017 und 2018, usw.

Die Besitzstandsgarantie von 3 Jahren bezweckt, dass eine Gemeinde im FILAG nicht schlechter gestellt werden soll als vor der Fusion.

Das heisst, dass für die Jahre 2020 bis und mit 2022 der FILAG normal weiterläuft, und ab 2023 die Besitzstandsgarantie in Kraft tritt, weil im Jahr 2023 erstmal das Basisjahr 2020, das Jahr der Fusion, in die Berechnung einfliesst.

Tabellarisch dargestellt präsentiert sich die Situation z.B. somit folgendermassen:

Auszahlungsjahr	2020 (Fusionszeitpunkt)	2021	2022	2023 (1. Jahr Besitzstand)	2024 (2. Jahr Besitzstand)	2025 (3. Jahr Besitzstand)	2026	2027
Basisjahre	2016 2017	2017 2018	2018 2019	2019 2020	2020 2021	2021 2022	2022 2023	2024 2025
Betrag FILAG	430'000	425'000	432'000 (Besitzstand)	425'000	435'000	420'000	430'000	428'000
Besitzstandsgarantie (zusätzliche Zahlung)	keine	keine	keine	+ 7'000 (=432'000)	Keine, weil 435'000 > 432'000	+ 12'000 (=432'000)	keine	keine

Berechnung: Amt für Gemeinden Kanton Solothurn 23.05.2018

Der Besitzstand erfolgt auf der Mindestausstattung und den Lastenausgleichen. Bei der Mindestausstattung hat eine Fusion mit einer Bürgergemeinde grundsätzlich keine Auswirkungen, weil sich am Staatssteueraufkommen nichts ändert, durch die Fusion kommen keine neuen Steuerzahler hinzu.

Die Besitzstandsgarantie im FILA gibt der fusionierten Gemeinde somit während dreier Jahre eine Garantie, dass sie im FILA auch bei einer Verschlechterung des Staatssteueraufkommens keine Einbusse erleidet. Das hätte die Gemeinde ohne Fusion nicht.

Zum jetzigen Zeitpunkt ist eine Aussage zum FILA-Beitrag für die Jahre nach der Besitzstandsgarantie nicht möglich. Hierfür müsste ein Finanzplan für die Jahre 2017-2023 eingereicht werden. Massgeblich hängt der Beitrag vom Steueraufkommen ab. Dazu kann keine verlässliche Prognose erstellt werden.

Es ist durchaus auch möglich, dass der Finanzausgleich ab 2026 höher ausfallen wird, da die Einheitsgemeinde finanzkräftiger ist, als vor der Fusion.

Langfristig muss es das Ziel sein, nicht mehr abhängig vom Finanzausgleich zu sein.

Der Finanzausgleich an die Bürgergemeinde von Fr. 11'666 entfällt mit der Einheitsgemeinde, d.h. nach den 3 Jahren der Besitzstandswahrung. Die Einwohnergemeinde muss aber auch den Wald-Fünfliber (Fr. 9'210) nicht mehr bezahlen.

Die finanziellen Auswirkungen der Einheitsgemeinde auf die wesentlichen Kennzahlen sind folgende (Stand 31.12.2017):

Eigenkapital (ohne Neubewertungsreserve)	Fr. 3'690'363
Nettoschuld	Fr. 1'729'236
Nettoschuld pro Einwohner	Fr. 911
Nettoverschuldungsquotient	35 %

Das Finanzvermögen der Bürgergemeinde muss neu bewertet werden. Weiter muss die Bilanz bereinigt werden. Somit ist gewährleistet, dass die Einheitsgemeinde einheitlich nach HRM2 bewertet ist.

Beispiel einer Bilanz der Einheitsgemeinde:

Bilanz				EG Nunningen	BG Nunningen	EHG Nunningen (Fusion)
				31.12.2017	31.12.2017	31.12.2017
AKTIVEN				AKTIVEN	AKTIVEN	AKTIVEN
0	1	Aktiven		11'791'567	2'518'037	14'309'604
0	10	Finanzvermögen		4'955'491	2'487'726	7'443'217
		100	Flüssige Mittel	1'249'287	253'640	1'502'927
		10000.01	Kasse	17'184	3'536	20'721
		10010.01	Postcheck	659'190	234'115	893'305
		10020	Bank	572'913	15'989	588'902
		101	Forderungen	2'467'889	58'484	2'526'373
		104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	42'310		42'310
		107	Finanzanlagen	217'975	50'000	267'975
		108	Sachanlagen FV	978'030	2'125'602	3'103'632
0	14	Verwaltungsvermögen		6'836'076	30'311	6'866'387
		1400	Grundstücke	142'430	30'311	142'430
		1401	Strassen / Verkehrswege	1'420'024		1'420'024
		1402	Wasserbau	1		1
		1403	Übrige Tiefbauten	1'685'121		1'685'121
		1404	Hocbauten	1'642'895		1'642'895
		1406	Mobilien VV	475'270		475'270
		1407	Anlagen im Bau VV	906'555		906'555
		1429	übrige immaterielle Anlagen	139'034		139'034
		1454	Beteiligungen öffentliche Unternehmen	2'100		2'100
		1462	Investitionsbeiträge an Gmden/ZV	422'646		422'646
0	12	Spezialfinanzierungen		0	0	0
		1280	Spezialfinanzierungen	0		
	13	1390	Bilanzfehlbetrag	0	0	0
PASSIVEN				PASSIVEN	PASSIVEN	PASSIVEN
0	2	Passiven		11'791'569	2'518'036	14'309'604
0	20	Fremdkapital		8'518'170	654'282	9'172'452
		2000	Laufende Verbindlichkeiten	1'849'480	26'579	1'876'059
		2002	Steuern	298'639		298'639
		2005	Interne Kontokorrente	91'698		91'698
		2009	übrige laufende Verpflichtungen	87'141		87'141
		2011	Verbindlichkeiten gegenüber Gmde/ZV	174'664		174'664
		2013	Verbindlichkeiten gegenüber Fremden	2'180'000	619'503	2'799'503
		2046	Passive Rechnungsabgrenzung IR	350'000		350'000
		2047	Passive Rechnungsabgrenzung ER	116'036	8'200	124'236
		2064	Darlehen / Schuldscheine	3'000'000		3'000'000
		2091	Verbindlichkeiten gegenüber Fonds FK	270'512		270'512
		2092	Verbindlichkeiten gegenüber Legaten/Stiftunge	100'000		100'000
0	2900	Spezialfinanzierungen		818'712	0	818'712
		2900	Spezialfinanzierungen	818'712		818'712
		29001	Wasserversorgung	209'849		209'849
		29002	Abwasserbeseitigung	541'654		541'654
		29003	Abfallbeseitigung	67'209		67'209
0	29	Eigenkapital inkl. Neubewertung		2'454'686	1'863'754	4'318'439
		2960	Neubewertung FV	628'076		628'076
		299	Bilanzüberschuss	1'826'610		1'826'610

Das Vorgehen für die Schaffung einer Einheitsgemeinde ist folgendes:

26.06.2018	Informationstraktandum Gemeindeversammlung
04.12.2018	Entscheid an separater Einwohner- und Bürgergemeindeversammlung
2019	Urnenabstimmung separat Einwohner und Bürger
2019	Entscheid Regierungsrat
2020	Start der Einheitsgemeinde "Gemeinde Nunningen"

Der Kanton wird die Projektkosten nach Vollzug des Zusammenschlusses einmalig mit Fr. 30'000 entschädigen. Die Projektarbeiten werden vom Kanton auch personell von der Fusionskoordinationsstelle unterstützt.

Fazit: Bereit sein für die Zukunft!

Der Gemeindepräsident ergänzt, dass die Forstkommision keine Einwände zur Schaffung der Einheitsgemeinde hat.

Daniela Caviglia fragt, ob bei der Urnenabstimmung im Jahr 2019 über die Einheitsgemeinde ein Bürger zwei Stimmrechte hat.

Der Gemeindepräsident informiert, dass ein Bürger dann als Bürger und als Einwohner zwei Stimmrechte hat.

Hannes Häner fragt, ob über Einbürgerungen nicht mehr die Bürger an der Gemeindeversammlung der Einheitsgemeinde bestimmen.

Der Gemeindepräsident informiert, dass dem so ist. Es bestimmen alle Anwesenden an der Gemeindeversammlung der Einheitsgemeinde.

Aus der Versammlung gibt es keine weiteren Fragen.

Einwohnergemeinde-Versammlung

Dienstag, 26. Juni 2018, 20.30 Uhr, in der Hofackerhalle (anschliessend an das Informationsstraktandum).

Traktanden:

1. Begrüssung, Wahl der Stimmenzähler, Genehmigung der Traktandenliste
2. Gemeindeordnung, Anpassung
3. Wahl externe Revisionsstelle
4. Jahresrechnung 2017 der Einwohnergemeinde
5. Submissionsreglement, Aufhebung
6. Verschiedenes

Vorsitz: Heiner Studer-Schmid, Gemeindepräsident

Protokoll: Reto Stebler-Hänggi, Gemeindeschreiber

Stimmenzähler: Janine Hofer

Entschuldigt: Diego Koch (Gemeinderat), Willi Knecht (Gemeinderat), Urban Hofer (Revisionsstelle), Kuno Gasser

Einwohner: 19 (1.0 %)

Presse: Jürg Jeanloz (Wochenblatt)

Traktandum 1: Begrüssung, Wahl der Stimmenzähler, Genehmigung der Traktandenliste

Der Gemeindepräsident begrüsst zur heutigen Versammlung mit der Feststellung, dass mit dem Dorfblatt vom 19. Juni 2018 rechtzeitig eingeladen worden ist. Er bittet die Handys auf lautlos zu schalten, und informiert, dass die Versammlung für das Protokoll aufgenommen wird.

Die Traktandenliste wird einstimmig gutgeheissen.

Traktandum 2: Gemeindeordnung, Anpassung

Die Gemeindeordnung (letzte Anpassung 23.06.2014) muss aus folgenden Gründen angepasst werden:

- HRM2, Anpassung Regelungen und Begrifflichkeiten
- Anpassung an die aktuelle Mustergemeindeordnung vom Kanton
- Anpassung Rechnungsprüfungskommission/Finanzkommission
- Schaffung einer Geschäftsprüfungskommission
- Revisionsstelle

Das Eintreten wird einstimmig beschlossen.

In eine Gemeindeordnung gehört grundsätzlich nur das, was nicht schon in der Kantonsverfassung oder im Gemeindegesetz geregelt ist.

Hannes Häner stellt den Antrag, dass die Mitglieder der neuen GPK an der Urne gewählt werden (§ 20). Die Versammlung entscheidet wie folgt:

Ja	8
Nein	7
Enthaltung	4

Somit wird die GPK an der Urne gewählt.

Alexa Meier stellt den Antrag, dass die GPK aus mindestens 3 Personen besteht soll. Es soll nicht eine absolute Zahl mit aktuell 3 festgesetzt werden (§ 27).

Hannes Häner ist der Meinung, da nun die GPK an der Urne gewählt wird, eine fixe Zahl an Mitglieder nötig ist.

Alexa Meier möchte somit fix 5 Personen in der GPK haben. Die Versammlung entscheidet wie folgt:

Ja	5
Nein	9
Enthaltung	2

Somit besteht die GPK wie vorgeschlagen aus 3 Personen.

Hannes Häner stellt den Antrag, dass das neue Pflichtenheft von der Gemeindeversammlung genehmigt werden soll (§ 33). Die Versammlung entscheidet wie folgt:

Ja	7
Nein	8

Somit wird das Pflichtenheft der GPK wie vorgeschlagen vom Gemeinderat festgelegt.

Es gibt keine weiteren Fragen. Der Gemeindepräsident liest den Antrag vor:

„Die Gemeindeversammlung genehmigt in der Gemeindeordnung die Anpassungen und Ergänzungen gemäss Vorlage. Diese treten am 01.01.2018 in Kraft.“

Diesem Antrag wird mit 3 Gegenstimmen bei 1 Enthaltung entsprochen.

Traktandum 3: Wahl externe Revisionsstelle

Die Anforderungen mit dem neuen Rechnungsmodell HRM2 an die Prüfungsorgane werden immer umfangreicher und anspruchsvoller. Der Gemeinderat hat sich entschieden, die Revision der Jahresrechnung einer externen Revisionsstelle zu übertragen.

Das Eintreten wird einstimmig beschlossen.

Für das Rechnungsjahr 2017 hat die Firma Hofer Treuhand+Immobilien AG aus Zullwil die Prüfung vorgenommen. Diese Firma soll nun für die Legislaturperiode 2017-2021 gewählt werden.

Die Revisionsarbeiten umfassen die formelle, rechnerische und materielle Prüfung von Buchhaltung und Jahresrechnung, gestützt auf das Gemeindegesetz, die Gemeindeordnung, und den Weisungen des Amtes für Gemeinden.

Es gibt keine weiteren Fragen. Der Gemeindepräsident liest den Antrag vor:

„Die Gemeindeversammlung wählt für die Legislaturperiode 2017-2021 die Firma Hofer Treuhand+Immobilien AG aus Zullwil als externe Revisionsstelle.“

Diesem Antrag wird mit 1 Enthaltung entsprochen.

Traktandum 4: Jahresrechnung 2017 der Einwohnergemeinde

- 4.1 Genehmigung von Nachtragskrediten
- 4.2 Genehmigung der Erfolgsrechnung
- 4.3 Genehmigung der Investitionsrechnung
- 4.4 Verwendung des Ertragsüberschusses
- 4.5 Antrag Prüfungsorgan

Exemplare der Jahresrechnung mit den verschiedenen Berichten liegen für die heutige Beratung auf.

Das Eintreten wird einstimmig beschlossen.

Hansjörg Hänggi erläutert die Rechnung der Einwohnergemeinde. Er kommentiert die Konten, welche grössere Abweichungen aufweisen.

Der Abschluss der Einwohnergemeinde präsentiert sich wie folgt:

	Rechnung	Budget
Einwohnergemeinde	+ 676'675.56	- 26'062
Investitionen (+ Nettoinvestition / - Überschuss)	+ 1'574'658.30	+ 1'655'680
<u>Spezialfinanzierungen</u>		
Wasser	- 9'151.96	+ 36'230
Abwasser	+ 78'683.72	+ 6'155
Abfall	+ 66'530.90	+ 2'580

Hauptrubriken		
Allgemeine Verwaltung	919'500.69	887'290
Öffentliche Ordnung und Sicherheit	63'643.15	127'550
Bildung	2'572'447.57	2'679'191
Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	89'521.39	98'890
Gesundheit	241'373.80	305'460
Soziale Sicherheit	1'606'047.98	1'508'253
Verkehr	1'050'966.14	593'848
Umwelt, Raumordnung	67'276.85	80'460
Volkswirtschaft	+ 13'933.85	+ 12'330
Finanzen, Steuern	+ 6'596'843.72	+ 6'268'612

Kennzahlen	2017	2016	2015	2014
Eigenkapital	1'826'609.80	1'649'934.24	1'267'081.48	1'267'081.48
Eigenkapital Wasser	209'849.11	219'001.07	175'107.43	231'690'17
Eigenkapital Abwasser	307'799.44	229'115.72	217'523.62	184'323.07
Eigenkapital Abfall	67'208.91	678.01	- 5'228.00	- 10'044.07
Selbstfinanzierungsgrad (%)	87.8	84.0	53.8	132.7
Zinsbelastungsanteil (%)	0.0	0.3	0.8	0.7
Pro-Kopf-Verschuldung (Fr.)	1'876	1'829	1'770	1'424
Kapitaldienstanteil (%)	6.3	6.3	8.1	7.1
Selbstfinanzierungsanteil (%)	14.8	11.4	9.3	9.6
Cashflow (Fr.)	1'973'705.64	1'124'400.22	829'167.44	814'590.51
Finanzierungsfehlbetrag	- 191'877.73	201'473.84	- 605'518.04	+ 74'544.02

Gewichteter Nettoverschuldungsquotient (Nettoschuldung I im Verhältnis zum gewichteten Fiskalertrag 100%)	HRM2		HRM1			Mittelwert	Richtwerte
	2017	2016	2015	2014	2013		
	71.93%	71.53%	77.63%	62.24%	67.81%	70.23%	< 100 % gut 100 % - 150 % genügend > 150 % schlecht
Der Nettoverschuldungsquotient gibt an, welcher Anteil der direkten Steuern der natürlichen und juristischen Personen bzw. wie viele Jahresteuern erforderlich wären, um die Nettoschulden abzutragen. Der Steuerertrag wird auf 100% gewichtet gerechnet.							
Selbstfinanzierungsgrad (Selbstfinanzierung in Prozent der Nettoinvestitionen)	HRM2		HRM1			Mittelwert	Richtwerte
	2017	2016	2015	2014	2013		
	87.81%	84.05%	53.82%	132.73%	72.02%	86.09%	> 100 % mittel-/langfristig anzustreben 80% - 100% verantwortbare Neuverschuldung 50% - 80% problematische Neuverschuldung < 50% grosse Neuverschuldung
Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt an, in welchem Ausmass Neuinvestitionen durch selbsterwirtschaftete Mittel finanziert werden können. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100% führt zu einer Neuverschuldung. Liegt dieser Wert über 100%, können Schulden abgebaut werden. Mittelfristig sollte der SF-Grad im Durchschnitt gegen 100% sein, wobei auch der Stand der aktuellen Verschuldung eine Rolle spielt. Die Kennzahl kann starken Schwankungen unterliegen und sollte daher mittelfristig betrachtet werden.							

Es gibt keine Fragen zur Erfolgs- und Investitionsrechnung.

Der Gemeindepräsident verweist auf den Bestätigungsbericht der externen Revisionsstelle auf der Seite 5.

Der Versammlung müssen folgende Nachtrags- und Zusatzkredite beantragt werden:

1.2 Ordentliche Nachtragskredite zur Beschlussfassung.

Konto	Bezeichnung	Budgetkredit	Jahresrechnung	Überschreitung	Begründung	Nachtragskredit
0290.3660.25	Planmässige Abschreibungen Investitionsbeiträge	0,00	20 606,00	20 606,00	Neubewertung nach HRM2 Coop	20 606,00
9100.3181.10	Tatsächliche Forderungsverluste	70 000,00	134 174,70	64 174,70	gemäss Verlustscheinen	64 174,70

1.3 Zusatzkredite zur Beschlussfassung.

Konto	Bezeichnung	Bruttokredit	Jahresrechnung	Überschreitung	Begründung	Zusatzkredit
0220.5060.00	Informationstechnik	50 000	122 767	72 767,00	Glasfaserkabel	72 767
0290.5040.02	Sanierung Zähteschür	30 000	53 937	23 937,00	Fenster wurden nicht etappenweise ausgeführt	23 937
6150.5010.07	Strassenunterhalt	130 000	177 828	47 828,00	Musslistrasse	47 828
6150.5010.08	Strassenbeleuchtung	30 000	91 516	61 516,00	EBM hat in Wieden Leitungen verlegt	61 516
7101.5031.14	Musslistrasse Ersatz Wasserleitung	120 000	217 183	97 183,00	WVG hat die WL ersetzt	97 183
7101.5031.17	Sanierung Wasserleitung Leberstrasse		38 877	38 877,00		38 877
7201.5032.59	Musslistrasse Ersatz Meteorabwasserl.		54 324	54 324,00		54 324

Auf Antrag des Gemeinderates soll der Ertragsüberschuss wie folgt verwendet werden:

Zuweisung Eigenkapital	Fr. 176'675.56
Zusätzliche Abschreibungen auf dem alten Verwaltungsvermögen	Fr. 500'000.00

Franz Rüegg möchte wissen, warum die Sozialkosten höher sind als früher.

Der Finanzverwalter informiert, dass der Kanton einen Budgetbetrag (Fr. 365 pro Person) bekannt gibt. Abgeschlossen wurde mit Fr. 409 pro Person. Diese Kosten sind unabhängig von den Sozialfällen im Dorf. Die Gesamtkosten im Kanton werden über die Einwohnerzahlen verteilt.

Franz Rüegg möchte wissen, warum die Steuerausstände immer noch hoch sind.

Der Finanzverwalter informiert, dass dieses Konto auch Steuern enthält, die noch nicht verfallen sind.

Es wird betrieben bis ein Verlustschein vorliegt, erst dann wird der Betrag abgeschrieben. Mit dem Verlustschein kann 20 Jahre lang weiter Geld gefordert werden.

Es gibt keine weiteren Fragen.

Der Gemeindepräsident informiert, dass dies Hansjörg Hänggi letzte Präsentation an einer Gemeindeversammlung war. Das Budget 2019 wird von Franziska Meyer präsentiert. Der Gemeindepräsident bedankt sich bereits jetzt für die Präsentationen in den vergangenen Jahrzehnten.

Heiner Studer liest den Antrag vor:

„Die Gemeindeversammlung verabschiedet die Jahresrechnung 2017 der Einwohnergemeinde und genehmigt

- die Erfolgsrechnung mit einem Ertragsüberschuss in der Höhe von Fr. 676'675.76
- die Investitionsrechnung mit einem Nettoaufwand von Fr. 1'262'996.00
- dass vom Ertragsüberschuss Fr. 176'675.56 dem Eigenkapital zugewiesen wird, und dass mit Fr. 500'000 zusätzliche Abschreibungen auf dem alten Verwaltungsvermögen getätigt werden.
- den Bericht des Prüfungsorgans.'

Diesem Antrag wird einstimmig entsprochen.

Traktandum 5: Submissionsreglement, Aufhebung

Das Submissionsreglement der Gemeinde ist seit dem 01.01.2007 in Kraft.

Der Gemeinderat möchte nun die kantonalen Richtwerte übernehmen. Es hat sich gezeigt, dass bei mehrjährigen Arbeitsvergaben (z.B. Wegunterhalt, Wasserleitungsbrüche etc.) Schwellenwerte beim Einladungsverfahren überschritten werden, da immer die Summe der Arbeiten für max. 4 Jahre massgebend sind (z.B. § 13b kantonale Verordnung über öffentliche Beschaffungen, Submissionsverordnung).

Auch sind einige Artikel, wie zum Beispiel die finanzielle Kompetenz einer Kommission, in der Gemeindeordnung schon definiert.

Das Eintreten wird einstimmig beschlossen.

Der Gemeinderat ist der Meinung, das kommunale Submissionsreglement aus diesen Gründen aufzuheben. Ab diesem Zeitpunkt gelten die kantonalen Bestimmungen.

Es gibt keine weiteren Fragen. Der Gemeindepräsident liest den Antrag vor:

„Die Gemeindeversammlung beschliesst, das kommunale Submissionsreglement per 30.06.2018 aufzuheben.'

Diesem Antrag wird einstimmig entsprochen.

Traktandum 6: Verschiedenes

Hannes Häner gratuliert dem Gemeinderat und der Verwaltung zum glanzvollen Ergebnis 2017.

Er möchte dem Gemeinderat beliebt machen, den Steuerfuss zu überdenken. Wenn Nunningen im Gebirge attraktiv bleiben soll, muss kontinuierlich am Steuerfuss gearbeitet werden. Es soll ein positives Zeichen an die Einwohner gesetzt werden. Wenn nötig sollen die wünschbaren Investitionen zugunsten einer Steuersenkung zurückgestellt werden.

Der Gemeindepräsident nimmt die Anregung entgegen. Er gibt aber zu bedenken, dass in den nächsten Jahren weitere grosse Investitionen anstehen.

Rolf Gerster fragt, was der Stand betreffend Lehrlingen auf der Gemeinde ist.

Der Gemeindepräsident orientiert, dass die Stellen ausgeschrieben werden. Grundsätzlich ist es aber nicht in der Kompetenz der Gemeindeversammlung, über die Schaffung von Lehrstellen zu beschliessen.

Der Gemeindeschreiber ergänzt, dass die Ausschreibung im 2017 3 Bewerbungen auf der Verwaltung und 1 Bewerbung im Aussendienst gebracht hat. Die Nachfrage auf Lehrstellen bei der Gemeinde ist in den letzten Jahren grundsätzlich sehr gering.

Es gibt keine weiteren Wortbegehren aus der Versammlung.

Heiner Studer dankt den Anwesenden für das Erscheinen, sowie dem 5-Liberverein für den Service vom Apéro.

Die Anwesenden sind zu einem Apéro eingeladen, welcher von der Firma Sutter Ingenieur- und Planungsbüro AG aus Nunningen offeriert wird.

Er wünscht allen Anwesenden einen schönen Abend und eine angenehme Sommerzeit.

Der Gemeindepräsident beendet die Versammlung um 21.40 Uhr.

Für die Gemeindeversammlung

Der Gemeindepräsident

Der Gemeindeschreiber

.....

.....

Die Stimmzählerin

.....